



Vorlage

Nr.: 0469/2006
öffentlich

Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung einer Mikrofonanlage

Beratungsfolge

16.11.2006 Rat der Stadt Beckum

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Während der Sitzung des Rates in der Aula der Antoniusschule am 29.08.2006 sind mehrere Störungen aufgrund eines Rauschens in der Mikrofonanlage aufgetreten. Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Beckum“ hat festgestellt, dass eine umfangreiche Reparatur zur Instandsetzung der Anlage erforderlich wäre. Da die Anlage bereits über 15 Jahre alt ist, können die benötigten Ersatzteile nach Auskunft des Herstellers nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Demnach steht fest, dass die Mikrofonanlage irreparabel defekt und unbrauchbar ist.

Die Verwaltung ging zunächst davon aus, dass nur eine Ersatzbeschaffung der Mikrofone mit Zentraleinheit erforderlich ist. Dementsprechend wurden die Ausgaben auf voraussichtlich 10.000 bis 15.000 € geschätzt. Bei einer Ortsbesichtigung mit einem Anbieter hat sich herausgestellt, dass die vorhandene, fest installierte Bodenverkabelung nicht mehr genutzt werden kann. Die neuen Mikrofonanlagen werden über entsprechende Kabel verbunden, die dem aktuellen technischen Standard entsprechen. Zu diesem Zweck ist die Installierung eines Kabelkanals mit einem Bodentank sowie eines Wandanschlussfelds, das über die Decke verkabelt wird, erforderlich. Diese bauliche Maßnahme stellt sicher, dass der Austausch der benötigten Kabel zukünftig problemlos erfolgen kann.

Des Weiteren wird eine Empfehlung des Anbieters aufgegriffen, auch den vorhandenen Verstärker mit auszutauschen und insgesamt 6 Deckenlautsprecher zur Verbesserung des Raumklangs zu installieren. Weiterhin genutzt werden die beiden Funkmikrofone, deren Einbindung in eine neue Anlage problemlos möglich ist.

Die Entscheidung, eine komplett neue Anlage zu beschaffen, ermöglicht der Verwaltung, einen Wettbewerb unter verschiedenen Anbietern durchzuführen. Dies erfolgt mit Zustimmung der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

Als Alternativen zu der Ersatzbeschaffung einer drahtgebundenen Mikrofonanlage kommt die Beschaffung einer Funkmikrofonanlage oder die Anmietung einer Mikrofonanlage für jede Sitzung in Betracht. Die Anschaffung einer drahtgebundenen Mikrofonanlage ist aus Kostengründen diesen Alternativen vorzuziehen.

Die Ausgaben für die gesamte Maßnahme werden voraussichtlich auf 18.400 € betragen. Hierin enthalten sind die Ausgaben für die Neubeschaffung und die notwendigen Installationsarbeiten. Ebenso sind die Ausgaben für die Umbauten und die Verkabelung in dieser Summe enthalten. Die Umbau- und Verkabelungsarbeiten werden vom Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ durchgeführt.

Alle Ausgaben für diese Maßnahme sind aus der Haushaltsstelle 2.00000.93500.999 –Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens– zu decken. Die Situation bei der Haushaltsstelle gestaltet sich momentan wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag
1	2	3
1.	Haushaltsansatz	26.250 €
2.	Vergebene Aufträge (Tische und Stühle für die Aula Antoniussschule)	25.000 €
3.	Noch verfügbar	1.250 €
4.	Benötigter Betrag	18.400 €
5.	Überschreitung	17.150 €

Die voraussichtliche Überschreitung beläuft sich auf 17.150 €. Diese Überschreitung ist eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe, für die die Zustimmung des Rates erforderlich ist. Die erhebliche überplanmäßige Ausgabe kann aus den Haushaltsstellen 2.84000.93003.999 –Anteilige Verlustabdeckung gem. Gesellschaftsvertrag (mit der Stadtmarketing Beckum GmbH)– mit einem Betrag von 10.400 € und 2.63001.95107.999 –Erneuerung Kirchstraße– (Haushaltsausgaberest) mit einem Betrag von 6.750 € gedeckt werden. Die noch vorhandenen Haushaltsmittel werden bei den genannten Haushaltsstellen nicht mehr benötigt.

Beschlussvorschlag

Der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.150 € bei der Haushaltsstelle 2.00000.93500.999 –Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens– wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 2.84000.93003.999 –Anteilige Verlustabdeckung gem. Gesellschaftsvertrag (mit der Stadtmarketing Beckum GmbH)– mit einem Betrag von 10.400 € und 2.63001.95107.999 –Erneuerung Kirchstraße– (Haushaltsausgaberest) mit einem Betrag von 6.750 €.

Anlagen

ohne